

Auszug aus den "Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung" entsprechend der  
"Weiterbildungsordnung für Ärzte im Lande Bremen" vom 01.04.05 mit Änderungen 2011

- gemäß Vorstandsbeschluss der Ärztekammer Bremen vom 14.12.2011 -

## **2. Gebiet Anästhesiologie**

### **Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in**

den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C
den Anästhesieverfahren
der Beurteilung perioperativer Risiken
Maßnahmen der perioperativen Intensivmedizin
dem Ablauf organisatorischer Fragestellungen und perioperativer Abläufe des Gebietes
der gebietsbezogenen Behandlung akuter Schmerzzustände, auch im Bereich der perioperativen Medizin
der Behandlung akuter Störungen der Vitalfunktionen, einschließlich Beatmungsverfahren und notfallmäßiger Schrittmacheranwendung
notfallmedizinischen Maßnahmen
der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten
der Infusions- und Hämotherapie einschließlich parenteraler Ernährung
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie einschließlich der perioperativen Medikation
psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen
der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das Krankheitsbild

### **Untersuchungs- und Behandlungsverfahren**

	<b>Richt- zahl</b>
Maßnahmen zur Behandlung akut gestörter Vitalfunktionen, davon	
- intensivmedizinische Behandlung von Patienten mit Funktionsstörungen von mindestens zwei vitalen Organsystemen	100
- kardiopulmonale Reanimationen	10
Beatmungstechniken einschließlich der Beatmungsentwöhnung	50
Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich Legen von Drainagen und zentralvenösen Zugängen sowie der Gewinnung von Untersuchungsmaterial, davon	
- zentralvenöse Katheterisierungen	50
Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung	50
Elektrokardiogramme	BK
selbstständig durchgeführte Anästhesieverfahren, davon	1.800
- bei abdominalen Eingriffen	300
- in der Geburtshilfe, davon	50
- bei Kaiserschnitten	25
- bei Eingriffen im Kopf-Hals-Bereich in den Gebieten Augenheilkunde, Hals-Nasen- Ohrenheilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie oder Neurochirurgie	100
- bei Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	50
- bei ambulanten Eingriffen	100

Auszug aus den "Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung" entsprechend der "Weiterbildungsordnung für Ärzte im Lande Bremen" vom 01.04.05 mit Änderungen 2011

- gemäß Vorstandsbeschluss der Ärztekammer Bremen vom 14.12.2011 -

## 2. Gebiet Anästhesiologie

### Untersuchungs- und Behandlungsverfahren

	<b>Richt- zahl</b>
- rückenmarksnahe Regionalanästhesien	100
- periphere Regionalanästhesien und Nervenblockaden, davon	
- dokumentierte perioperative regionale Schmerztherapie	50
Mitwirkung bei Anästhesien für intrathorakale Eingriffe	25
Mitwirkung bei Anästhesien für intrakranielle Eingriffe	25
Fiberoptische Intubationsverfahren	25